



Die Haftung des Arbeitnehmers

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Wo gearbeitet wird, passieren Fehler und daraus können kleinere oder grössere Schäden entstehen. Nicht für alle Schäden, die der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber zufügt, kann er aber belangt werden. Entscheidend ist, ob der Arbeitnehmer für den Fehler verantwortlich gemacht werden kann, oder ob er dafür nicht einzustehen braucht. Dies lässt sich nur nach sorgfältigen Abklärungen des individuellen Arbeitsverhältnisses und der konkreten Situation beurteilen.

Zwar äussert sich das Obligationenrecht ziemlich ausführlich zum Thema, wie so oft aber ist der entsprechende Gesetzestext nicht ganz einfach zu interpretieren.

Mit dem vorliegenden Newsletter möchten wir Ihnen eine Hilfestellung bieten, damit Sie abschätzen können, ob ein Mitarbeiter, der Ihnen einen Schaden zugefügt hat, dafür haftbar gemacht werden kann und wie Sie vorzugehen haben, wenn Sie ihn belangen wollen.

Barbara Gutzwiller